

vL-Kontensparen

1 Verfahrensweise bei der Anpassung des variablen Basiszinssatzes

Erläuterung des Referenzzinssatzes auf der Basis gleitender Durchschnitte:

Grundlage des ausgewiesenen Referenzzinssatzes bilden öffentlich zugängliche Monatsdurchschnittszinssätze der Deutschen Bundesbank (**Monatsbericht bzw. Internet www.bundesbank.de**).

Die Sparkasse verwendet folgende Marktzinsen:

- Euribor Dreimonatsgeld (Monatswerte) bzw. die Vorgängerszinssätze Fidor Dreimonatsgeld (Monatswerte) und Dreimonatsgeld am Frankfurter Bankenplatz (Monatswerte)
- Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand (mittlere Restlaufzeit 10 Jahre/Monatszinsen)

Für die weitere Berechnung des Referenzzinssatzes betrachtet die Sparkasse nicht nur den ausgewiesenen Wert eines Monats, sondern bildet laufzeitbezogen einen Durchschnitt aus den Einzelwerten der vorangegangenen Monate.

Beispiel Euribor Dreimonatsgeld/10-Jahreszins:

Zum jeweils aktuellen Wert werden die Werte der zwei Vormonate addiert. Die Summe wird anschließend durch 3 geteilt. Es ergibt sich der gleitende Durchschnittszins für Dreimonatsgelder.

Analog wird beim 10-Jahreszins verfahren. Hier bilden folglich die Zinssätze der letzten 120 Monate die Grundlage zur Ermittlung des gleitenden Durchschnitts. Um im ausreichenden Maße den unterschiedlichsten Laufzeiten der Sparverträge gerecht zu werden, werden die oben beschriebenen Zinssätze wie folgt gewichtet:

- Anteil Euribor Dreimonatsgeld: 30 v. H.
- Anteil 10-Jahreszins: 70 v. H.

Beispiel zur Ermittlung der gleitenden und gewichteten Durchschnittszinssätze:

Gleitender Durchschnitt Euribor Dreimonatsgeld per 31.03.2016	= -0,186 %	gewichtet mit 30% =	-0,056 %
Gleitender Durchschnitt 10-Jahreszins per 31.03.2016	= 2,502 %	gewichtet mit 70% =	1,751 %
→ Referenzzinssatz (rechnerisch):			1,695 %

Referenzzinssatz und Veränderung der Konditionen

Grundlage für eine Konditionenänderung sind die aus den Bundesbank-Monatsberichten bzw. Bundesbank-Datenreihen aus dem Internet zum 30.03./06./09./12 nach obigem Verfahren ermittelten Referenzzinssätze. Die Zinsanpassungen erfolgen jeweils zum 01.02./05./08./11. eines jeden Jahres, wenn sich eine Veränderung des Referenzzinssatzes von > 0,10 %-Punkten im Vergleich zu seinem Wert zum Zeitpunkt der letzten Zinsanpassung (Vergleichswert) ergibt. Bis zur ersten Zinsanpassung nach Vertragsabschluss ist der mit den Bundesbank-Datenreihen zum 30.09.2013 ermittelte Referenzzinssatz (2,311 %) als Vergleichswert heranzuziehen. Die Kondition, die sich nach Abzug eines festen Zinsabstandes von 3,50 %-Punkten vom jeweils gültigen Referenzzinssatz ergibt, wird in abgerundeten 0,10 %-Punkten angepasst.

Beispiel zur Überprüfung der Veränderung beim Referenzzinssatz (vL-Kontensparen):

Maßgeblicher Referenzzinssatz seit dem Zeitpunkt der letzten Konditionenanpassung: 2,311 %

2,311 % - 1,695 % = 0,616 % (Abweichung > 0,10 %)

→ Referenzzinssatzänderung und Konditionenveränderung möglich

Beispiel zur Ermittlung des variablen Basiszinssatzes (vL-Kontensparen):

1,695 % abzüglich des festen Zinsabstandes von 3,50 % = -1,805 % (rechnerischer Basiszinssatz < 0,001 %)

→ Rückgriff auf die Vereinbarung zur Mindestverzinsung gemäß Ziffer 3

→ Keine Veränderung der Kundenkondition: 0,001 % p.a. (Mindestverzinsung)

→ Keine Anpassung des Referenzzinssatzes: unverändert gültiger Referenzzinssatz: 2,311 %